

Schulstraße 7

31848 Bad Münder

2 05042 - 3264

gs.bakede@t-online.de

www.grundschule-bakede.de

Beratungskonzept

für die

Grundschule Bakede



Erstmalig genehmigt: Gesamtkonferenz: 24. April 2020, Schulvorstand gesehen: 24. April 2020

Überarbeitet und genehmigt von der Gesamtkonferenz und gesehen im Schulvorstand 1. Juni 2022

Inhalt

1.	Einleitung	.3
2.	Allgemeine Informationen	.3
3.	Individuelle Beratung	. 4
4.	Beratung an Elternsprechtagen	. 4
5.	Förderplanberatung	. 6
6.	Evaluation	.6



Erstmalig genehmigt: Gesamtkonferenz: 24. April 2020, Schulvorstand gesehen: 24. April 2020

Überarbeitet und genehmigt von der Gesamtkonferenz und gesehen im Schulvorstand 1.Juni 2022

1. Einleitung

In der Grundschule werden Grundlagen für die weitere schulische Entwicklung der Kinder gelegt. Die Kinder erlernen grundlegende Kenntnisse in den Fächern Deutsch und Mathematik, sowie naturwissenschaftliche Vorkenntnisse im Fach Sachunterricht und Vorkenntnisse im Fach Englisch, hier meist spielerisch geschaffen.

Auf die unterschiedlichen Neigungen der Kinder eingehend, werden außerdem Fächer wie Sport, Musik sowie Textil, Werken oder Kunst angeboten.

Die Kinder werden nach dem Besuch des Kindergartens entsprechend ihrer Lernvoraussetzungen abgeholt und gefördert. Sie starten wissbegierig und motiviert, was es zu fördern und zu erhalten gilt.

Im Schulbetrieb gelingt uns das durch entsprechende individuelle Forder- und Fördermaßnahmen. Um die Entwicklung der Kinder unterstützen zu können, ist eine Zusammenarbeit der Schule mit den Erziehungsberechtigen unabdingbar.

Eine gute Zusammenarbeit mit dem Elternhaus fördert wiederum eine erfolgreiche Schulzeit.

Grundlagen: "Die Arbeit in der Grundschule" vom Niedersächsischen Kultusministerium.

2. Allgemeine Informationen

Allgemeine Informationen erhalten die Eltern in Form von schriftlichen Elterninformationen durch die Schulleitung oder die Klassenlehrkraft.

Einmal im Schulhalbjahr werden die Eltern auf Elternabenden zu fachspezifischen Details (wie z. B. Lerninhalte, Zeugnisformulierungen, versetzungsrelevante Kompetenzen oder Bewertungskriterien) in den Hauptfächern Mathematik, Deutsch, Sachunterricht und ggf. Englisch



Erstmalig genehmigt: Gesamtkonferenz: 24. April 2020, Schulvorstand gesehen: 24. April 2020

Überarbeitet und genehmigt von der Gesamtkonferenz und gesehen im Schulvorstand 1.Juni 2022

informiert. Außerdem erhalten die Eltern hier allgemeine klassen- und schulinternen Informationen

Außerdem können die Eltern auf der Schulhomepage Informationen nachlesen und erfahren.

3. Individuelle Beratung

Erziehungsberechtigte haben grundsätzlich immer die Möglichkeit, sich über den individuellen Lernstand ihres Kindes zu informieren oder bei Problemen die Lehrkraft zu kontaktieren. Hierzu vereinbaren die Erziehungsberechtigten einen Termin mit der jeweiligen Fachlehrkraft, Klassenlehrkraft oder Förderschullehrkraft.

Stellt die Lehrkraft Probleme beim Lernen eines Schülers oder einer Schülerin fest, kontaktiert sie zeitnah das Elternhaus.

Die Gespräche können telefonisch stattfinden oder persönlich in der Schule geführt werden, je nach Absprache oder Wunsch der Beteiligten.

Bei vielfältigen Lernproblemen können entweder das ZBE (schulische Beratungsstelle des LK Hameln-Pyrmont) als auch Therapeuten (Logopäden, Ergotherapeuten, Kinder- und Jungendpsychologen) hinzugezogen werden.

4. Beratung an Elternsprechtagen

Für Erziehungsberechtigte gibt es regelmäßig im Schuljahr (in Klasse 1 dreimal, Klasse 2-4 zweimal) die Möglichkeit, sich über den Lernstand sowie das Arbeits- und Sozialverhalten ihres Kindes zu informieren. Über eine Einladung die Klassenlehrkraft werden die Erziehungsberechtigten sowohl über die Beratungstage als auch über Beratungszeiträume der Lehrkräfte informiert.



Erstmalig genehmigt: Gesamtkonferenz: 24. April 2020, Schulvorstand gesehen: 24. April 2020

Überarbeitet und genehmigt von der Gesamtkonferenz und gesehen im Schulvorstand 1.Juni 2022

Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, einen Beratungstag und einen Wunschzeitraum auszuwählen.

Damit die Lehrkraft die Möglichkeit hat sich intensiv auf das Elterngespräch vorzubereiten zu können, müssen sich die Erziehungsberechtigten bis zu einem vereinbarten Termin entscheiden bzw. zurückmelden.

Folgende Gesprächszeiträume sind vorgesehen:

Klasse 1	 1.Schulhalbjahr /November 2.Schulhalbjahr/ Februar-März und/ oder Mai-Juni
Klasse 2	1.Schulhalbjahr /November2.Schulhalbjahr/Februar-März
Klasse 3	1.Schulhalbjahr /November2.Schulhalbjahr/Februar-März
Klasse 4	1.Schulhalbjahr /November2.Schulhalbjahr/Februar-März

Die Beratungsgespräche im 4. Schuljahr werden protokolliert. Ein Exemplar erhalten die Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Ein Download des Protokolls für Lehrkräfte ist auf der Homepage des Regionalen Landesamtes erhältlich.



Erstmalig genehmigt: Gesamtkonferenz: 24. April 2020, Schulvorstand gesehen: 24. April 2020

Überarbeitet und genehmigt von der Gesamtkonferenz und gesehen im Schulvorstand 1.Juni 2022

5. Förderplanberatung

Für einige Schülerinnen und Schüler, insbesondere Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf, wird ein individueller Förderplan erstellt. Bei der Erstellung eines Förderplans sind Absprachen zwischen den Fachlehrern und der Förderschullehrerin nötig. In Förderplangesprächen werden die Erziehungsberechtigten über den Leistungsstand ihres Kindes im Fach Deutsch, Mathematik, dem Arbeits- und Sozialverhalten sowie gezielten Fördermaßnahmen informiert und beraten. Auch über häusliche Unterstützungsmaßnahmen wird beraten.

6. Evaluation

Alle zwei Jahre wird dieses Konzept vom Kollegium der Grundschule Bakede evaluiert.